

## **Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2017**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 den Jahresabschluss auf den 31.12.2017 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung (GO NRW) durch Beschluss (Drucksache Nr. 9097/2014-2020) festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 weist bei einer Bilanzsumme von 2.498.884.891,74 € einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 28.403.648,76 € aus. Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen (Drucksache Nr. 9381/2014-2020), den Jahresüberschuss 2017 in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Entsprechend § 96 Abs. 2 GO NRW wurde der Jahresabschluss der Bezirksregierung in Detmold als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.11.2019 angezeigt.

Der Jahresabschluss der Stadt Bielefeld wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW ab dem 10.02.2020 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 während der Geschäftszeiten in der Bürgerberatung, Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Außerdem wird der Jahresabschluss im Internet auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) veröffentlicht.

Bielefeld, 31.01.2020

Clausen, Oberbürgermeister